

Große Kapitalgesellschaft gem. § 267 HGB (z.B. GmbH): Checkliste zur Aufstellung eines Anhangs für 2010

Anhang		§§ HGB	erl.
I.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des JA		
1.	Zusätzliche Angaben wegen Generalnorm	264 II 2	
2.	Darstellungstetigkeit (Gliederung Bilanz, GuV)	§ 265 I 2	
3.	Durchbrechung der Darstellungs- und Methodenstetigkeit aufgrund erstmaliger Anwendung BilMoG	Art. 67 VIII 1 EGHB	
4.	Vergleichbarkeit mit Vorjahr (nicht vergleichbare Zahlen, Anpassung Vorjahresbeträge)	§ 265 II 2, 3	
5.	keine Anpassung der Vorjahresbeträge bei erstmaliger Anwendung BilMoG	Art. 67 VIII 2 EGHB	
6.	Mehrere Geschäftszweige	§ 265 IV 2	
7.	vorzeitige Anwendung der gesamten Vorschriften zum BilMoG	Art. 66 III 6 EGHB	
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		
1.	Angabe der auf die Posten der Bilanz und GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	§ 284 II Nr. 1	
2.	Grundlagen der Währungsumrechnung	§ 284 II Nr. 2	
3.	Angabe der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Begründung und deren Einfluss auf die VFE-Lage	§ 284 II Nr. 3	
4.	Angabe der Unterschiedsbeträge bei Anwendung von Bewertungsvereinfachungen nach §§ 240 IV und 256, 1 HGB wenn letzter beizulegender Wert erheblich von diesem Wert abweicht	§ 284 II Nr. 4	
5.	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die HK	§ 284 II Nr. 5	
III.	Erläuterungen zur Bilanz		
	Anlagevermögen		
1.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im AV	§ 265 III 1 oder in Bilanz	
2.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten des AV	§ 265 VII Nr. 2, 266 II	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
3.	Darstellung Anlagespiegel	§ 268 II 1, 2, 3	
4.	Gründe, welche die Annahme einer betrieblichen Nutzungsdauer eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts von mehr als fünf Jahren rechtfertigen	§ 285 Nr. 13	
5.	Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres sowie der davon auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallende Betrag	§ 285 Nr. 22	
6.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	§ 285 Nr. 28	
7a.	Angabe BW und beizulegender Wert für Finanzinstrumente im AV , die nicht auf ihren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben wurden	§ 285 Nr. 18a	
7b.	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Gründe für das Unterlassen der Abschreibung • Anhaltspunkte für nicht dauernde Wertminderung 	§ 285 Nr. 18b	
8.	für jede Kategorie derivativer Finanzinstrumente , die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden: <ul style="list-style-type: none"> • deren Art und Umfang • deren beizulegender Zeitwert und angewandte Bewertungsmethode • deren Buchwert und Bilanzposten • Gründe, weshalb beizulegender Zeitwert nicht bestimmt werden kann 	§ 285 Nr. 19	
9.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	§ 285 Nr. 28	
10.	zu Anteilen oder Anlageaktien an bestimmten Investmentvermögen : <ul style="list-style-type: none"> • Wert, aufgegliedert nach Anlagezielen • Differenz zum Buchwert • für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen • Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe • Gründe dafür, dass eine außerplanmäßige Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung unterblieben ist • Anhaltspunkte für nicht dauernde Wertminderung 	§ 285 Nr. 26	
11.	langfristige Ausleihungen gg. Gesellschafter	§ 42 III GmbHG oder in Bilanz	
Vorräte			
12.	Angabe der zusammengefassten Posten Vorräte	§ 265 VII Nr. 2	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
13.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 II	
14.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im UV	§ 265 III 1	
15.	Angabe Forderungen mit RLZ > 1 Jahr	§ 268 IV 1	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
16.	Erläuterung antizipative Aktiva mit größerem Umfang	§ 268 IV 2	
17.	Forderungen gg. Gesellschafter	§ 42 III GmbHG oder in Bilanz	
Wertpapiere			
18.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 II	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
19.	Angabe in aRap einbezogenes Disagio gem. § 255 III HGB	§ 268 VI oder in Bilanz	
Latente Steuern			
20.	Angabe auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen, unabhängig davon, ob auf den Ansatz latenter Steuern nach § 274 insgesamt verzichtet wurde	§ 285 Nr. 29	
21.	Angabe mit welchen Steuersätzen die Bewertung der latenten Steuern erfolgt ist	§ 285 Nr. 29	
22.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung von latenten Steuern	§ 285 Nr. 28	
Eigenkapital			
23.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 III	
24.	Betrag bei Einstellungen des Eigenkapitalanteils von Wertaufholungen in andere Gewinnrücklagen	§ 29 IV 2 GmbHG / in Bilanz	
25.	Bei Bilanzierung teilweiser Ergebnisverwendung: Angabe einbezogener Gewinn-, Verlustvortrag	§ 268 I 2 oder in Bilanz	
26.	Angabe des gezeichneten Kapitals in DM, sofern es noch nicht auf Euro umgestellt wurde	Art. 42 III EGHGB / Vorspalte Bilanz	
Rückstellungen			
27.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 III	
28.	zu den Pensionsrückstellungen <ul style="list-style-type: none"> • angewandtes versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren • die grundlegenden Annahmen der Berechnung, wie den Zinssatz, die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen und die zugrunde gelegten Sterbetafeln 	§ 285 Nr. 24	
29.	Angabe der Überdeckung, wenn eine Auflösung der Pensionsrückstellung nach BilMoG unterblieben ist, weil bis zum 31.12.2024 wieder Zuführungen erforderlich wären	Art. 67 I 4 EGHGB	
30.	Angabe der Unterdeckung der Pensionsrückstellung, wenn von der ratierlichen Ansammlung des Art. 67 I EGHGB bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht wird.	Art. 67 II EGHGB	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
31.	bei Verrechnung von Planvermögen (§ 246 II 2 HGB): <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungskosten und beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände • Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden 	§ 285 Nr. 25	
32.	Erläuterung sonstige zusammengefasste Rückstellungen von nicht unerheblicher Bedeutung	§ 285 Nr. 12	
33.	Fehlbetrag bei Rückstellungen für laufende Pensionen aus Altzusagen	Art.28 II,48 VI EGHGB	
Verbindlichkeiten			
34.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 266 III	
35.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten	§ 265 III	
36.	Vb mit RLZ < 1 Jahr	§ 268 V 1	
37.	Vb mit RLZ > 5 Jahre	§ 285 Nr. 1a	
38.	Gesamtbetrag der Vb, die durch Pfandrechte gesichert sind	§ 285 Nr. 1b	
39.	Einzelbeträge der Vb mit RLZ > 5 Jahre für jeden Posten	§ 285 Nr. 2 (nur noch im Anhang)	
40.	Einzelbeträge der Sicherung der Vb durch Pfandrechte für jeden Posten	§ 285 Nr. 2 (nur noch im Anhang)	
41.	Erläuterung antizipative Passiva mit größerem Umfang	§ 268 V 3	
42.	Angabe Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	§ 42 III GmbHG oder in Bilanz	
Haftungsverhältnisse			
43.	Gesonderte Angabe der in § 251 HGB bezeichneten Haftungsverhältnisse, gg. verbundenen Unternehmen gesondert	§ 268 VII	
44.	für nach § 251 unter der Bilanz oder gem. § 268 VII im Anhang ausgewiesene Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, die Gründe der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	§ 285 Nr. 27	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen			
45.	Art, Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz erscheinenden Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (bereits ab 01.01.2009 anzuwenden)	§ 285 Nr. 3	
46.	Gesamtbetrag, wenn nicht in Bilanz und nicht als Haftungsverhältnisse ausgewiesen	§ 285 Nr. 3a	
47.	gg. verbundene Unternehmen gesondert	§ 285 Nr. 3a	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
IV.	Erläuterungen zur GuV		
1.	Gesonderter Ausweis der zusammengefassten Posten	§ 265 VII Nr. 2, 275 II	
2.	Gesonderter Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 3 HGB wegen dauernder Wertminderung im Anlagevermögen	§ 277 III 1 oder in GuV	
3.	Gesonderter Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 4 HGB wegen nicht dauernder Wertminderung im Finanzanlagevermögen	§ 277 III 1 oder in GuV	
4.	Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und geographisch bestimmten Märkten	§ 285 Nr. 4	
5.	Bei UKV: Angabe Materialaufwand wie im GKV gegliedert	§ 285 Nr. 8a	
6.	Bei UKV: Angabe Personalaufwand wie im GKV gegliedert	§ 285 Nr. 8b	
7.	Erläuterung Betrag und Art der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, wenn für E-Lage von Bedeutung	§ 277 IV 2	
8.	Erläuterung Betrag und Art der periodenfremden Erträge und Aufwendungen, wenn für E-Lage von Bedeutung	§ 277 IV 3	
9.	Angabe, in welchem Umfang die Ertragsteuern das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis belasten	§ 285 Nr. 6	
10.	bei Verrechnung von Planvermögen (§ 246 II 2 HGB): • verrechnete Aufwendungen und Erträge	§ 285 Nr. 25	
V.	Sonstige Angaben		
1.	Angabe durchschnittliche Zahl der während des Gj. beschäftigten Arbeitnehmer (arbeitsrechtliche AN hier angeben) (Achtung: unterschiedliche Abgrenzung zu § 267 V HGB) getrennt nach Gruppen	§ 285 Nr. 7	
2.	Angabe zu den Organmitgliedern: • im Gj oder später ausgeschiedene Gf mit Familiennamen, mind. einem Vornamen, Beruf • Vorsitzender der Gf • Im Gj oder später ausgeschiedene Aufsichtsräte / Beiräte mit Familiennamen, einem Vornamen, Beruf • Vorsitzender und Stellvertreter des AR / Beirat	§ 285 Nr. 10	
3.	Angabe Gesamtbezüge für jede Gruppe der • Mitglieder der Gf • frühere Mitglieder Gf, Hinterbliebene • Mitglieder AR • frühere Mitglieder AR, Hinterbliebene • Mitglieder Beirat • frühere Mitglieder Beirat, Hinterbliebene	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
4.	Einrechnung der Bezüge in die anzugebenden Gesamtbezüge, die nicht ausgezahlt sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt werden?	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV
5.	Angabe der Zahl und des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen an aktive Organmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (ab 01.01.2006)	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV
6.	Angabe der Bezüge in den anzugebenden Gesamtbezügen, die im Gj gewährt, bisher aber in keinem JA angegeben worden sind	§ 285 Nr. 9a, b	Schutzklausel § 286 IV
7.	Angabe der gebildeten Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder und der sog. „Fehlbetrag“ (Art. 28 II EGHGB)	§ 285 Nr. 9b S. 3	Schutzklausel § 286 IV
8.	Angabe gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder (Zugang, Rückzahlung, Endstand, Zinssätze, wesentliche Bedingungen, eingegangene Haftungsverhältnisse)	§ 285 Nr. 9c	
9.	Bei Konzernzugehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Angabe Name, Sitz MU für größten Konsolidierungskreis • Angabe Name, Sitz MU für kleinsten Konsolidierungskreis • Ort, wo offengelegter KoA erhältlich ist 	§ 285 Nr. 14	
10.	Bei Anteilsbesitz von mind. 20 %: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Sitz Unternehmen • Höhe des Anteils am Kapital • Eigenkapital • Ergebnis letztes Gj. 	§ 285 Nr. 11	Schutzklausel § 286 III
11.	Name, Sitz und Rechtsform der Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die GmbH ist	§ 285 Nr. 11a	Schutzklausel § 286 III
12.	bei PHG i.S.d. § 264a HGB: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Sitz, gezeichnetes Kapital der Komplementärgesellschaft 	§ 285 Nr. 15	
13.	berechnetes Gesamt-Honorar des Abschlussprüfers, getrennt nach: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussprüfung • andere Bestätigungsleistungen • Steuerberatungsleistungen • sonstige Leistungen 	§ 285 Nr. 17	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
14.	<p>bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Beziehung, • Wert der Geschäfte sowie • weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind <p>soweit kein (un-)mittelbarer 100%iger Anteilsbesitz für ein in einem Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Geschäfte möglich, wenn für die Beurteilung der Finanzlage ausreichend 	§ 285 Nr. 21	
15.	<p>bei Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrag der Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte, mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehene Transaktionen • Absicherung welcher Risiken • einbezogen in welche Art von Bewertungseinheit • Höhe der abgesicherten Risiken <p>sofern keine Angabe im Lagebericht</p>	§ 285 Nr. 23a	
16.	<p>für die jeweils abgesicherten Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründe für den künftigen voraussichtlichen Ausgleich der gegenläufigen Wertentwicklungen oder Zahlungsströme, • in welchem Umfang und • für welchen Zeitraum <p>sofern keine Angabe im Lagebericht</p>	§ 285 Nr. 23b	
17.	Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in die Bewertungseinheiten einbezogen wurden, sofern keine Angabe im Lagebericht	§ 285 Nr. 23c	
18.	Ergebnisverwendungsvorschlag im Anhang? Alternative zur gesonderten Einreichung zum HR	§ 325 I	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG